

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

| | |
|--|--|
| Verantwortliche Behörde: | Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter: | Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de |

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden, im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Gewährung eines Begrüßungspaketes bei Tätigkeitsaufnahme im Landkreis Cham erhoben.

Empfänger der Daten ist das Gesundheitsamt Landkreis Cham, Altenstadter Str. 7, 93413 Cham.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden verarbeitet, um Ihnen das „Begrüßungspaket bei Tätigkeitsaufnahme als Hebamme im Landkreis Cham“ auszahlen zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 51 Landkreisordnung (LKrO) Abs. 3 Nr. 1, als Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich, in Verbindung Art. 6 Abs. 1 DSGVO Buchstabe e und Art. 4 Abs.1 BayDSG.

Weitere bereichsspezifische Rechtsgrundlagen: Registrierungspflicht selbstständiger Heilberufler Art. 12 Abs. 3 Gesundheitsdienst – und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre Daten werden zur Auszahlung des „Begrüßungspaketes“ an die Kreiskasse weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden gemäß der im Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (EAPL) festgelegten Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß Aktenplankennzeichen Nr. 5012 bis 5045 10 Jahre nach Aufgabe der Niederlassung bzw. nach Tod des Anzeigepflichtigen.

Kassenbelege sind 10 Jahre aufzubewahren.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um das Begrüßungspaket“ auszahlen zu können. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dieses nicht an Sie ausgezahlt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Hebammen unter die Anzeigenpflicht des Art.12 Abs.3 GDVG fallen (Angabe von Beginn und Ende der der selbstständigen Berufsausübung, Ort der Niederlassung). Falls Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit